

Scoring-Modell zur Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Richtlinie „Inklusion durch Enkulturation“

Die Projektanträge müssen die in Nr. 4.2 der Richtlinie genannten Qualitätskriterien erfüllen. Sie werden von Gutachtern nach einem Punktesystem bewertet, wobei die Projektanträge maximal insgesamt 100 Punkte erhalten können. Die Projektanträge sind förderwürdig, wenn eine Mindestpunktzahl von 75 erreicht wird.

Das Projekt muss bei allen Kriterien mindestens die Hälfte der Maximalpunktzahl erhalten.

Lfd. Nr.	Qualitätskriterien	Bewertung (Punkte)	Höchstpunktzahl
1.	<p>Ausrichtung des Projekts am lokalen Bedarf</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Netzwerke, ggf. Schwerpunkte im Projektgebiet - Strukturen der relevanten Bildungssysteme - Darstellung des Problemdrucks im Projektgebiet (wie: Entwicklung von Zuwanderungszahlen, hohe Schulabbrecherquote, Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung etc.) 	0-15	15
2.	<p>Projektkonzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlüssiges Gesamtkonzept <p>Ziele, Inhalte, Methoden, Ablauf sowie Meilensteinplanung, Zertifikate, individuelle Voraussetzungen der Projektteilnehmenden, Auswahl und Ansprache der Zielgruppe(n), angemessene Qualifikation des Personals, Evaluation (Formulierung von Prüfsystemen, Ermittlung der Zahlen zu den unter 3. beschriebenen Indikatoren), Angemessenheit der Ausgaben im Verhältnis zur Durchführung und Zielsetzung des Projektes, Umgang mit Widerständen, Kontrolle von Seiten- und Nebeneffekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Erreichung der inhaltlichen Ziele von IdE, z.B. <ul style="list-style-type: none"> o Verminderung der Rückstellungsquote o Reduzierung der Schulabbrecherquote o Verringerung des Absentismus o Erhöhung der Überweisungen in die Sekundarstufe II o Erhöhung der Sprachkompetenzen o Stärkung der Elternkompetenz, Erhöhung der Teilnahme von Eltern an Schule (Schulleben, Schulpflichtverwaltung) o Erhöhung der Angebote an Zusatzqualifikationen für pädagogisches Personal - Innovationsgehalt <ul style="list-style-type: none"> o neue und/oder bewährte Maßnahmen bzw. Wege in neuer Zusammenstellung o neue Ziele o Innovation im Kontext der Ausgangslage o ungewöhnliche Projektpartner/innen o bisher vernachlässigte Zielgruppen 	0-40	40

3.	Beitrag zur Realisierung der im Operationellen Programm beschriebenen Indikatoren <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von neuen Bildungsnetzwerke mit mindestens 5 Netzwerkpartnern - Ausbau von bereits bestehenden Bildungsnetzwerken durch weitere Netzwerkpartner - Schwerpunktthema Arbeit mit Eltern - Durchführung von Schulungs-/ Lerneinheiten - Ausbildung von fachlichen Schwerpunktthemen 	0-20	20
4.	Beitrag zu den Querschnittszielen (jeweils konzeptionelle Beschreibung der Analyse, Ziele, Maßnahmen, Evaluation) <ul style="list-style-type: none"> a) Gleichstellung von Männer und Frauen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der oder des kommunalen Integrationsbeauftragten - Qualifizierungsmaßnahmen zur geschlechtersensiblen Pädagogik/ Sozialisation b) Chancengleichheit sowie Nichtdiskriminierung, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und aus bildungsfernen Familien - Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen wie interkulturelle Kompetenzen, Diversity-Management, interreligiöser Dialog, Toleranz - Sensibilisierung für die Themen Diskriminierung, Demokratie, Menschenrechte, Chancengleichheit c) Nachhaltige Entwicklung (ökologisch, sozial, ggf. auch ökonomisch), z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Öko-Audit-Zertifizierung des Projektträgers bzw. Vorhandensein eines individuellen Energiekonzepts/ -controllings - Implementierung eines nachhaltigen Beschaffungssystems - Beitrag des Projektes zur Verbesserung sozialer Herausforderungen (soziale Innovation) 	0-25	25 (max. 8) (max. 11) (max. 6)

Die Benennung der Unterpunkte dient nur der beispielhaften Veranschaulichung. Diese Unterpunkte müssen weder abschließend bearbeitet werden noch erheben sie den Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Bearbeitung projektspezifischer zusätzlicher Aspekte ist ausdrücklich erwünscht.